

**Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen in Berg  
„Ortsgebiet (Dorfgebiet) Berg“ - Bescheid 2020**

Der Ortsgemeinde Berg (Dorfgebiet) sind im Rechnungsjahr 2018 Kosten für den Ausbau der Lammstraße (Planungskosten) sowie ein Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung (Druckleitung) angefallen. Nach dem Kommunalabgabengesetz vom 12. Dezember 2006 in Verbindung mit der vom Ortsgemeinderat Berg beschlossenen Beitragssatzung für den Ausbau von Verkehrsanlagen sind hierfür von allen Grundstückseigentümern in der Ortsgemeinde Berg Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Ortsgemeinde Berg übernimmt nach den gesetzlichen Vorschriften für das bestehende Allgemeininteresse einen Gemeindeanteil von 35 v.H. Soweit befristete Befreiungstatbestände für Grundstücke vorliegen, z.B. bei angefallenen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in Neubaugebieten, sind diese Grundstücke in der Straßenausbaubeitragssatzung vom 24. September 2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2016 aufgeführt.

<b>Aufwendungen 2018</b>		
Ausbau Lammstraße ( Planungskosten)		12.936 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Druckleitung)		55.000 €
<b>Gesamtaufwand:</b>		<b>67.936 €</b>
<b>abzüglich</b>	<b>35%</b>	<b>Gemeindeanteil</b>
<b>Von den Grundstückseigentümern zu erheben:</b>		<b>23.777 €</b>
		<b>44.159 €</b>

Grundlage für die Beitragsberechnung sind die buchmäßigen Grundstücksflächen. Diesen werden Zuschläge für Vollgeschosse und Gewerbe hinzugerechnet. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v.H. Die Gewerbezuschläge betragen 10 v.H. bei gemischt genutzten Grundstücken und 20 v.H. bei rein gewerblich genutzten Grundstücken. Durch die Zuschläge werden stärker frequentierte Grundstücke auch beitragsmäßig höher belastet.

Nach einer vorläufigen Berechnung beträgt der Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche ca. 0,06860 €. Dies ergibt für ein durchschnittlich großes Grundstück von 600 qm einen wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag von rd. 58 €

<b>Grundstücksfläche in qm:</b>	<b>600 m<sup>2</sup></b>
<b>+ Zuschlag für Vollgeschosse: (für 2 Vollgeschosse)</b>	<b>40%</b>
<b>gewichtete Grundstücksfläche:</b>	<b>840,00 m<sup>2</sup></b>
<b>mal Beitragssatz</b>	<b>0,06860 €</b>
<b>Wiederkehrender Beitrag Verkehrsanlagen 2018 :</b>	<b>57,62 €</b>

Bei Vollgeschossumschlag von 60 v.H., 80 v.H., bzw. Gewerbezuschlägen von 10 oder 20 v.H. erhöht sich der Straßenausbaubeitrag entsprechend.

Die Beitragsbescheide werden den Grundstückseigentümern demnächst zugesandt. Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag ist am 31.03.2020 fällig.

Bei Fragen zu der Beitragserhebung wenden Sie sich bitte an Herrn Rebel, Tel. 07273 / 9410-53.